Expertengespräch des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz am 25.1.2012

Beurteilung des Risikos für Mensch (und Umwelt) bei der Verwendung von Bisphenol A – aus Sicht der chemischen Industrie

Dr. G. Stropp, PlasticsEurope

Bisphenol A, das üblicherweise auch als "BPA" bezeichnet wird, ist eine organische Chemikalie, die den wesentlichen Grundbaustein (Zwischenprodukt) für Hochleistungs-Kunststoffe und -Beschichtungen, vor allem für Polycarbonatkunststoffe und Epoxidharze, darstellt. Polycarbonat ist ein sehr vielseitiger, langlebiger, hitzebeständiger und bruchsicherer transparenter thermoplastischer Kunststoff, der für eine breite Palette an Konsumgütern eingesetzt wird. Beispiele sind DVDs, Computer- und Haushaltsgeräte, Brillengläser und optische Linsen, Mehrweg-Wasserflaschen und medizinische Geräte. Epoxidharze werden vor allem als Schutzbeschichtungen für verschiedene Verbraucher- und Industrieanwendungen genutzt. Dazu zählen z.B. Innenbeschichtungen von Lebensmittel- und Getränkedosen oder die Verwendung als Korrosionsschutz für elektronische Komponenten und in maritimen Einsatzbereichen.

Als chemische Industrie nehmen wir jegliche Belange und Bedenken hinsichtlich unserer Produkte sehr ernst und verfolgen die wissenschaftliche Diskussion über BPA sehr genau. Um eine fachgerechte Bewertung sicherzustellen, plädieren wir für wissenschaftlich fundierte Risikobewertungen bei Produktsicherheitsfragen. Bei Stoffen mit sehr umfangreicher Datenlage und Stoffen, bei denen neben Guidelinestudien auch "exploratorische" Studien vorliegen, ist die Gewichtung und Gesamtbetrachtung aller verfügbarer Daten im Sinne eines wissenschaftlichen "weight of evidence" Ansatzes notwendig. Hierbei sind die Validität der einzelnen Studien ebenso zu berücksichtigen wie die Konsistenz aller Daten aus verschiedenen Studien sowie die Bewertung der Relevanz von Testsystemen und Beobachtungen für Mensch und Umwelt. Für Bisphenol A liegen solche Auswertungen vor und kommen zu dem Schluss, dass Bisphenol A bei der bestimmungsgemäßen Anwendung sicher für den Verbraucher und die Umwelt ist. Diese Einschätzung wird z.B. von der EU Risikobewertung 2010 und den aktuellen Bewertungen der EFSA bestätigt.

Die Exposition gegenüber Bisphenol A durch Hausstaub ist sehr gering. So ergibt sich z.B. aus einem durchschnittlichen Gehalt von 4,4 Milligramm Bisphenol A pro Kilogramm Hausstaub, wie er im Sommer

2011 vom BUND in Kindertagesstätten berichtet wurde, eine BPA-Aufnahme, die 2000 – 3500 fach unter

der für den oralen Aufnahmeweg als unbedenklich angesehenen täglichen maximalen Aufnahmemenge

(TDI).

BPA ist von den verschiedenen zuständigen Behörden, u.a. auch von der Europäischen Kommission und

ihren sachverständigen Gremien, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ("EFSA"), der US-

amerikanischen Food and Drug Administration ("FDA") sowie dem japanischen Ministerium für

Gesundheit, Arbeit und Soziales für die Verwendung in Materialien im direkten Lebensmittelkontakt

zugelassen . Das von der Europäischen Kommission im November 2010 verhängte Verbot von BPA in

Babyflaschen ist erklärtermaßen als reine Vorsorgemaßnahme zu verstehen. Die Kommission hat stets

unterstrichen, dass es in ihren Augen keine wissenschaftlich fundierte Basis für weitergehende

Verwendungsbeschränkungen gibt.

Spuren von BPA können in der Umwelt nachgewiesen werden. Jedoch werden solche Spuren von BPA

überwiegend – mit Ausnahme der kürzlich erfolgten Bewertung der kanadischen Regierung – nicht als

umweltschädlich angesehen. BPA wird gemäß den von der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") festgesetzten Kriterien als "biologisch leicht abbaubar"

eingestuft, was bedeutet, dass es sich in der Umwelt rasch zersetzt. Die (2008 aktualisierte) EU-

Risikobewertung bestätigte, dass keine Bedenken bezüglich der Umwelt durch die Produktion oder die

Verwendung von BPA und seinen Folgeprodukten bestehen.

Weitere Informationen: http://www.bisphenol-a-europe.org

30.1.2012